



Ergebnis der Umfrage 2013 „Kommunale Jugendhilfe“

Vorwort

Von August bis Ende September haben wir zahlreiche Gemeinde- u. Stadträte verschiedener Landkreise und der Landeshauptstadt München angeschrieben und sie um Ihre persönliche Meinung gebeten.

Wir möchten diese Umfrage nicht mit der ersten Auswertung beenden. Vielmehr möchten wir die Kandidaten zum Gemeinderat oder Stadtrat ermutigen, sich gesellschaftspolitisch zu betätigen. Schreiben Sie uns. Ihre Antwort fließt in die Auswertung ein und das Ergebnis wird dann angepasst.

Wir haben verstanden, dass sich viele persönlich gewählte Bürgervertreter sich mit der Arbeit und der Methode der kommunalen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Justiz nicht kritisch auseinander gesetzt haben weil sie oder ihre Kinder und Enkelkinder selbst davon (noch) nicht „betroffen“ waren.

Die BürgervertreterInnen können in laufenden Verfahren oder laufender Überwachung nicht tätig werden, weil alle Daten dem Sozialdatenschutz unterliegen. Sie müssten eingestehen, dass sie der Hilfesuchenden nicht helfen können – oder wir wären wieder in der Hochzeit der „Heimkinder“. Deshalb ist präventiv tätig zu werden. Dabei können wir Sie unterstützen.

Von Verfahren und Überwachung betroffene Kinder, Eltern und alleinstehend erziehende Mütter und Väter erfahren zudem eine Benachteiligung wenn sie sich beschweren.

Für den Gerichtsbezirk München erübrigt sich die Einzelfalldiskussion weil Grundlage eine immerwährende Befragung ist. Für den Landkreis München ist der Einzelbeleg im besonderen entbehrlich, weil der Landkreis selbst beschreibt, er würde als Fachbehörde so arbeiten und es wäre sozial.

Die Einzelfallbetrachtung lenkt auch unseres Erachtens von der Kernfrage ab, ob eine Verwaltung Hörensagen, Gerüchte und Denunzierung zur Grundlage einer hoheitlichen Handlung machen darf oder eine staatliche Entscheidung beeinflussen oder herbeiführen darf - die zudem in (Grund)Rechte eingreift.

Für Ihre Beteiligung dankt Ihnen

Geltungsbereich:

Angeschrieben wurden 529 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des Landkreises München. Sie vertreten 289.156 der 318.653 Einwohner. 15 Gemeindevertreter waren nicht mehr im Amt, waren verstorben oder unbekannt verzogen. Somit können 524 GemeindevertreterInnen berücksichtigt werden, welche 91 Prozent der Bevölkerung vertreten. Befragt wurde im Zeitraum August – Oktober 2013, ein halbes Jahr vor der nächsten Wahl 2014.

Mit dem Vollzug der kommunalen Jugendhilfe ist das Landratsamt München, das Kreisjugendamt München, beauftragt worden. Leiter des Kreisjugendamtes ist Herr Uwe Hacker. Landrätin ist zum Zeitpunkt der Erhebung 2013 Frau Rumschöttl. Kandidaten für die Wahl zum Landrat / Landrätin bei der Kommunalwahl 2014 ist Christoph Göbl (CSU) aus Gräfelfing und Frau Anette Gansmüller-Maluche aus Ismaning (SPD).

Grundlage der Umfrage

Die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht wertet seit Anfang des Jahres 2012 die immerwährende Umfrage zur kommunalen Jugendhilfe bei Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren bei Trennung & Scheidung aus ([Anhang 2](#)).

Aus Bayern stammen etwa 600 der insgesamt 800 verwertbaren Rückmeldungen, darauf entfallen 160 ausgefüllte Fragebögen auf den Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München und 180 Fragebögen auf den Landkreis München. Beide haben den gemeinsamen Gerichtsbezirk München. Die übrigen verteilen sich auf das gesamte bayerische Land ohne signifikante Häufung die sich zu einer Datenverdichtung eignen würden (<60/LRA).

Die Auswertung der Fragen 2.11 mit 2.15 und 3.25 ergab eine durchgängige Übereinstimmung über den gesamten bayerischen Raum mit leichten Abweichungen im Bereich der Beratungsdauer.

Demnach wurden 98% der Befragten vom (Kreis)Jugendamt zu einem Gespräch im Rahmen der Mitwirkung gebeten. Die Gesprächsdauer betrug in 83% aller Antworten zwischen 1-3 Stunden, in 14% unter 1 Stunde und in einem Prozent über 3 Stunden. 2% wurden nicht eingeladen (Gerichtsbezirk Nürnberg).

In 94 % aller abgebildeten Verfahren wurde vom Jugendamt das Gesagte der Eltern durch die kommunale Jugendhilfe gegenüber den Gerichten wiederholt. In allen Fällen hatten die Eltern vor dem gerichtlichen Verfahren keinen Kontakt zur kommunalen Jugendhilfe.

Die Auswertung des Frageblockes 3.26, 3.28 und 3.29 ergab, dass durchgängig die Eltern über die Schriftstücke die von der kommunalen Jugendhilfe an das Gericht versendet wurden nicht inhaltlich informiert wurden und erst vom Gericht das Schriftstück erhielten (oder auch nicht).

Die Frage an die Kommunalpolitik

Die Eltern vertreten die Interessen des Kindes vor Gericht. Die kommunale Jugendhilfe bei diesem Verfahren ist nicht „beteiligt“. Die staatliche Gemeinschaft darf in die elterliche Sorge nur eingreifen, wenn die Eltern tatsächlich nicht in der Lage sind, das staatliche Erziehungsziel aus SGB VIII §1 zu verwirklichen, also die Kinder zu selbständigen und gemeinschaftsfähigen jungen Erwachsenen zu erziehen..

Ansonsten haben die Eltern Anspruch auf Unterstützung und Beratung um das Erziehungsziel zu erreichen. Diese Leistung muss die kommunale Jugendhilfe erbringen.

Das Gesagte der Eltern kann wahr oder unwahr sein. Es enthält all das, was die eine über den Anderen sagt und umgekehrt. Es enthält Denunzierungen und unwahre Tatsachenbehauptungen, das was angeblich Dritte, (also auch die Eltern) und Vierte gesagt haben (sollen). Aber auch Tatsachen.

Daraus ergibt sich die Kernfrage, ob hoheitliche Handlungen der Verwaltung auf Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung beruhen dürfen, die ein irriges, falsches oder unvollständiges Bild einem Dritten vermitteln können, um eine staatliche Entscheidung herbeizuführen.

Die Frage ist nicht durch die Juristen zu beantworten, weil es eine gesellschaftspolitische Frage, also eine Frage der politischen Gesinnung, ist. Die Antwort spiegelt die Beziehung zwischen Bürger, Kommunalpolitik und Verwaltung wieder.

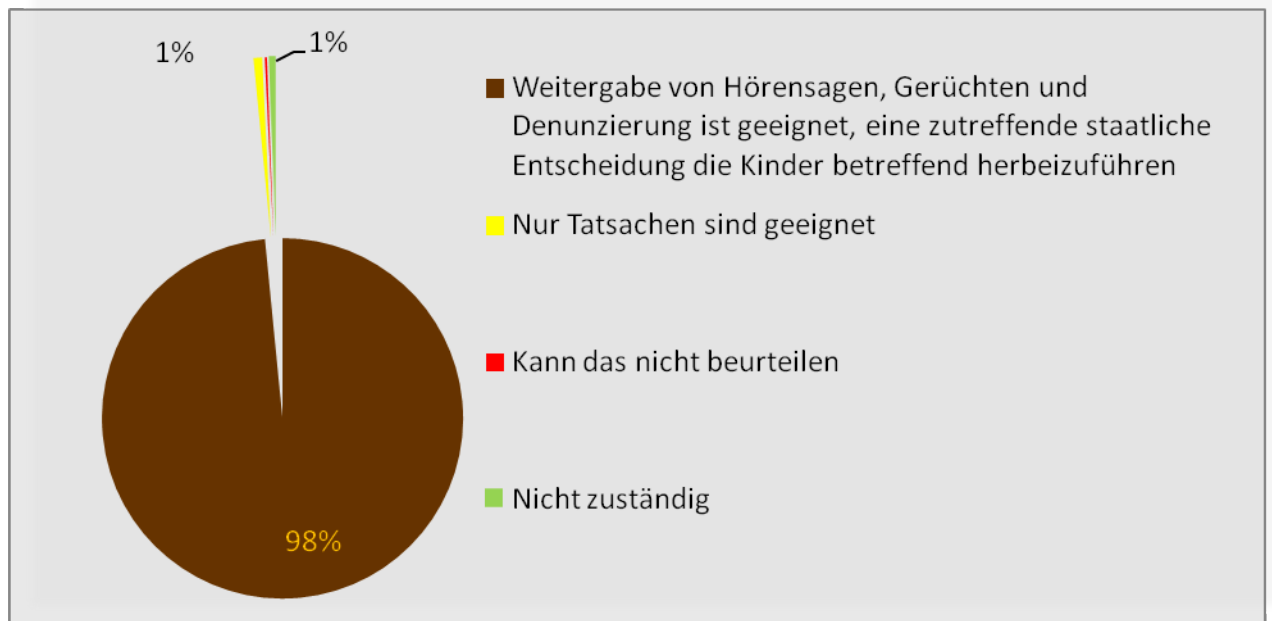
Ergebnis Landkreis München

506 Vertreter der Bevölkerung des Landkreises München sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.

4 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass nur Tatsachen Grundlage einer staatlichen Entscheidung sein dürfen.

1 VertreterInnen gibt an, er / sie können das nicht beurteilen, weitere 3 geben an, sie wären dafür nicht zuständig.

Insgesamt wurden 529 Volksvertreter angeschrieben (**Anhang 1**), 15 konnten nicht erreicht / bewertet werden, weil sie verstorben, unbekannt verzogen sind oder weil sie aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind oder das Amt ruhen lassen.



Bedeutsam:

Leiter des Landratsamtes, und damit verantwortlich für die Personalauswahl des Kreisjugendamtes, ist der Landrat bzw. die Landrätin. Wegen der herausragenden Stellung darf hier der Kandidat zum Landrat 2014 für den Landkreis München der CSU, Herr Christoph Göbel aus Gräfelfing, erwähnt werden. Er möchte ausdrücklich die Methode des Landratsamtes München weiterführen und weiterhin Hörensagen, Gerüchte und Denunzierung Grundlage für staatliche Entscheidungen machen. Er definiert die Methode als „sozial“. Wir haben uns versichert, dass er das ernst meint.

Die Kandidatin der SPD zur Landrätin für den Landkreis München, Frau Anette Ganssmüller-Maluche aus Ismaning ist (bisher) der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen. Zitat Natascha Koenen: „Wir werden die erfolgreiche Politik von Johanna Rumschöttel mit Annette Ganssmüller-Maluche als Landrätin fortführen! (05.11.2013).

.... Wird ergänzt, wenn weitere Aussagen vorliegen

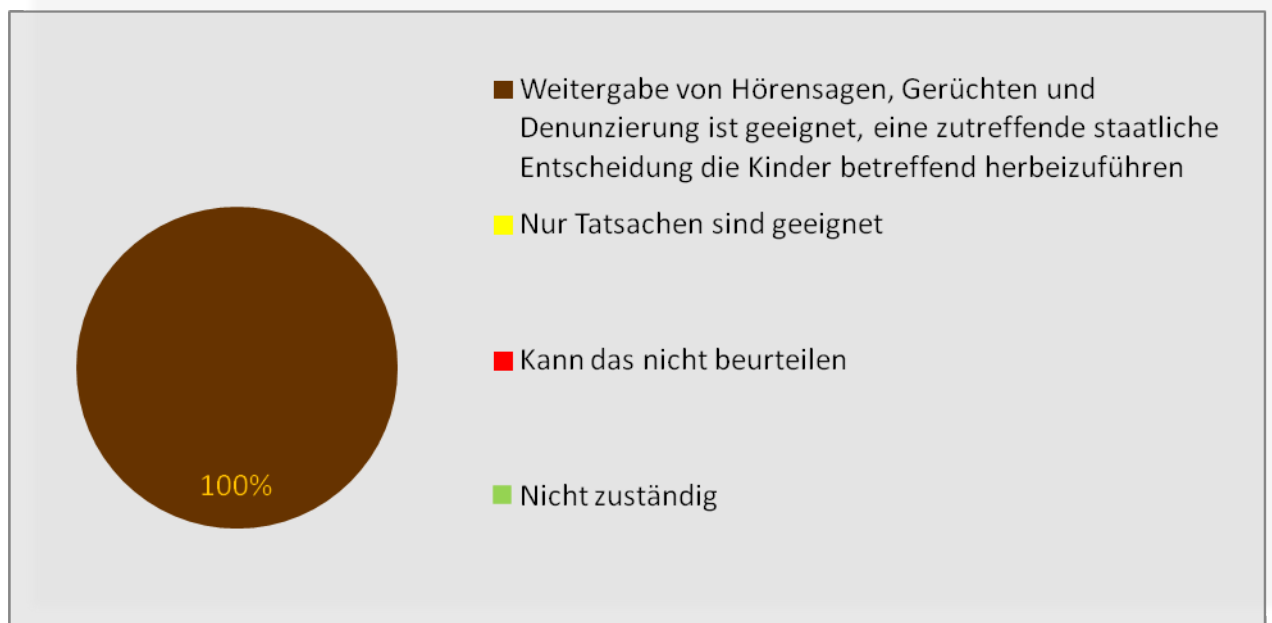
Einzelergebnisse Gemeinden:

Einzelergebnis Gemeinde Aschheim

Einwohner: 7.914

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 19

19 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Aschheim:

Bayer ; Bettina
Dettweiler ; Rolf
Ertl ; Robert
Frank ; Jakob
Dr. Friedrich ; Hansjosef
Glashauser ; Thomas
Hornburger ; Georg
Jansch ; Hans-Joachim
Kemmer ; Reinhold
Knoller ; Maria

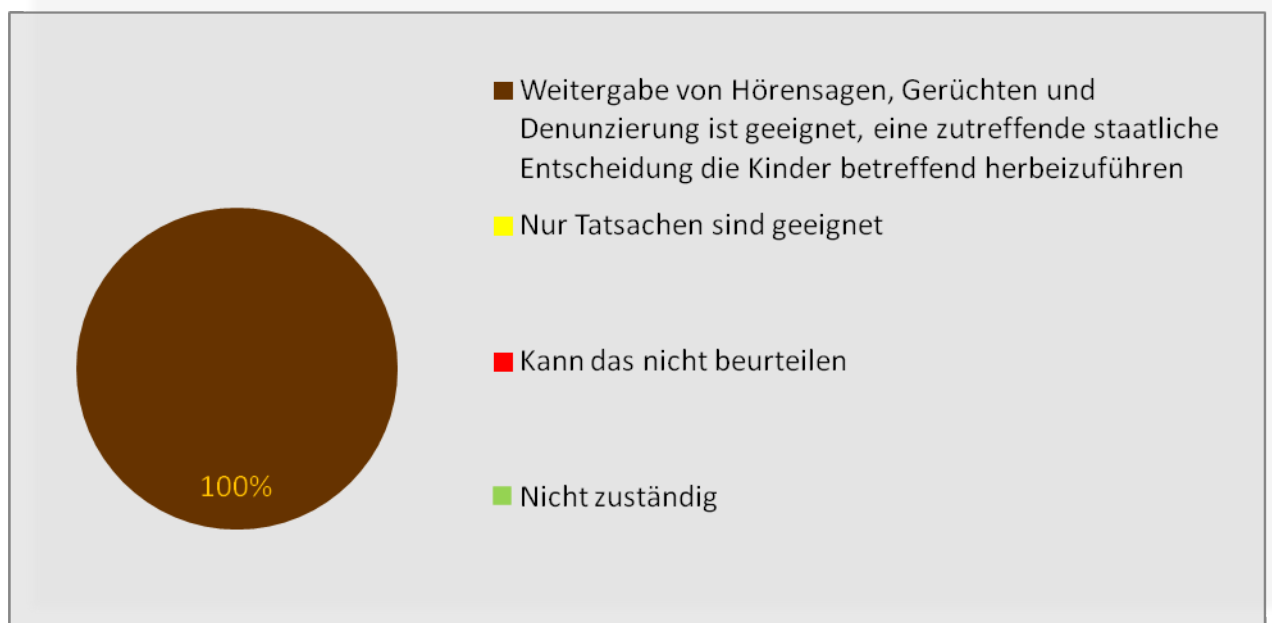
Lampersberger ; Carola
Lenz-Aktas ; Ingrid
Meier ; Florian
Nolte ; Miriam
Schlegel ; Astrid
Seidl ; Michael
Stiffel ; Klaus
Stilling ; Bernhard
Ströl ; Reiner
Weiß ; Siegfried

Einzelergebnis Gemeinde Aying

Einwohner: 4.765

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 16

16 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Aying:

Arnold ; Anton
Bachmair ; Josef
Bechteler ; Johanna
Eder ; Andreas
Fauth ; Werner
Fritzmeier ; Georg
Hörterer ; Karl
Inselkammer ; Ursula
Lechner ; Johann

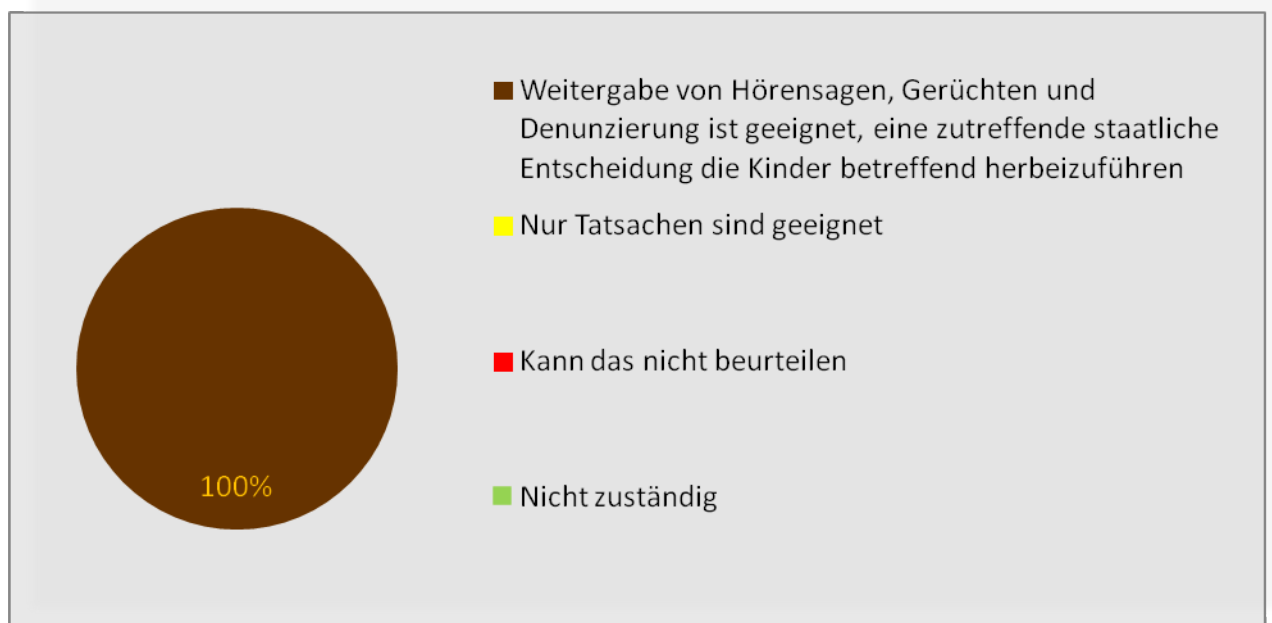
Lechner ; Karin
Nauschütz ; Bert
Oswald ; Hermann
Renk ; Manfred
Schröder ; Manfred
Stadler ; Martin
Viertlböck ; Anna-Maria

Einzelergebnis Gemeinde Brunenthal

Einwohner: 4.927

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 16

16 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Brunenthal:

Amtmann ; Matthias
Andres ; Anouchka
Erl ; Josef
Hahnel ; Manfred
Hauser ; Siegfried
Katzdobler ; Herbert
Mayer ; Thomas
Meuthen ; Erich

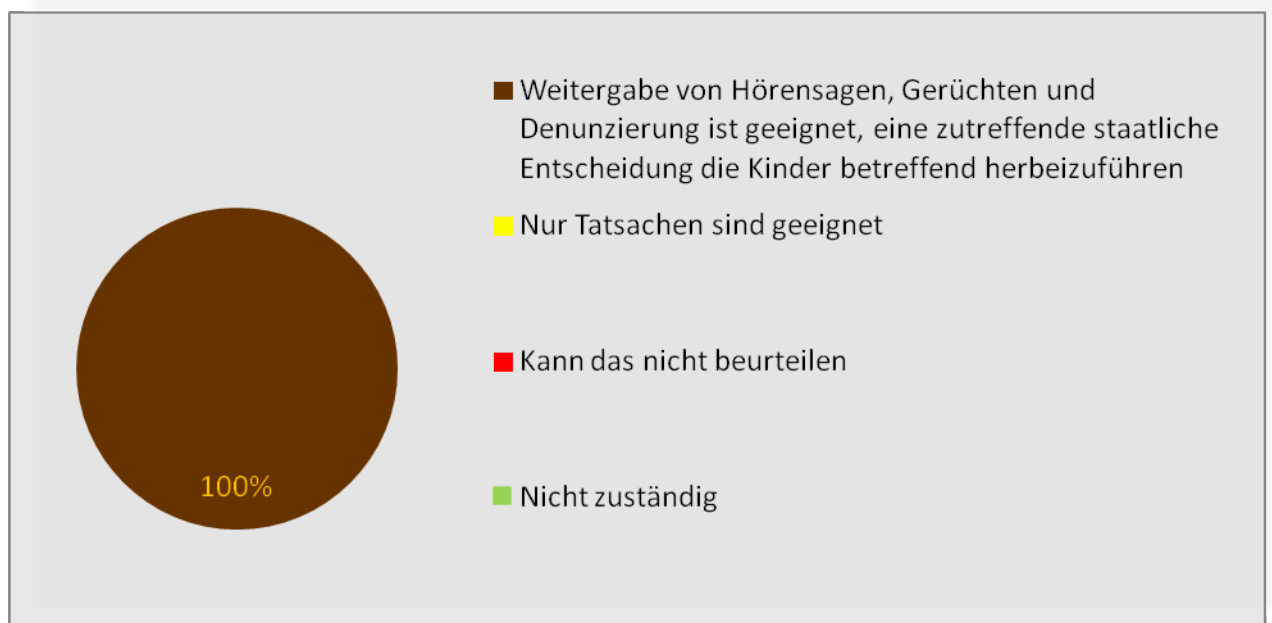
Momm ; Harald
Portenlänger ; Ernst
Schleich ; Christian
Schmidt ; Christina
Schuster ; Sylvester
Strauß ; Michael
Vorleitner ; Helmut
Zitzelsberger ; Gerhard

Einzelergbnis Gemeinde Feldkirchen

Einwohner: 6.940

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 18

18 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Feldkirchen:

Beck ; Luzia
Dr. Burger ; Michael
Golibrzuch ; Franz
Guhlke ; Thorsten
Heinz Schmidt ; Karl
Janson ; Andreas
Körber ; Sylvia
Dr. Mágori ; Erhard
Mermi ; Georg

Mulzer ; Reinhard
Pahl-Leclerque ; Silvia
Probst ; Dorothea
Dr. Rüstmann ; Ulrich
Schamberger ; Werner
Schön ; Michael
Stellner ; Franz Xaver
Wurth ; Christian
Zimmermann ; Thomas

Einzelergbnis Gemeinde Garching

Einwohner: 16.219

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 23

22 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten In 2014 für Garching:

Baierl ; Florian
Behler ; Henrika
Biersack ; Albert
Dr. Braun ; Götz
Euringer ; Josef
Fröhler ; Norbert
Gabor ; Hannelore
Grünwald ; Harald
Hütter ; Ernst
Karl ; Jochen
Kick ; Manfred

Kink ; Josef
Kratzl ; Walter
Dr. Krause ; Joachim
Landmann ; Werner
Naisar ; Rudolf
Neuhauser ; Wolfgang
Ostler ; Albert
Riedl ; Peter
Schmidt ; Sylvia
Tremmel ; Martin

Einzelergbnis Gemeinde Gräfelfing

Einwohner: 13.130

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 24

24 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Gräfelfing (* Landratskand.):

Appelmann ; Marion
Brandtner ; Ralf
Braun ; Brigitte
Dirndorfer ; Manfred
Ernstberger ; Florian
Frank ; Walter
Furbach ; Hans
*Göbel ; Christoph
Heidenreich ; Thomas
Klostermeier ; Johann
Köstler ; Peter
Lex-Fischer ; Maria

Lüscher ; Jürgen
Pfeil ; Katja
Plank-Schwab ; Heidi
Pollok ; Mathias
Reichert ; Kai
Renner ; Florian
Roll ; Günter
Saurle ; Andreas
Schaber ; Petra
Schwaiblmaier ; Frauke
Sommer ; Frank
Stübner ; Benno

Einzelergbnis Gemeinde Grasbrunn

Einwohner: 6.465

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 21

21 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten für 2014:

Albrecht ; Karin
Bauer ; Alfons jun.
Beierkuhnlein ; Karin
Bußjäger ; Hannes
Eberherr ; Werner
Habermann ; Iris
Hammerl ; Ulrich
Hiltmair ; Johann
Humplmair ; Karl jun.
Jira ; Anja
Kerbl ; Hannelore

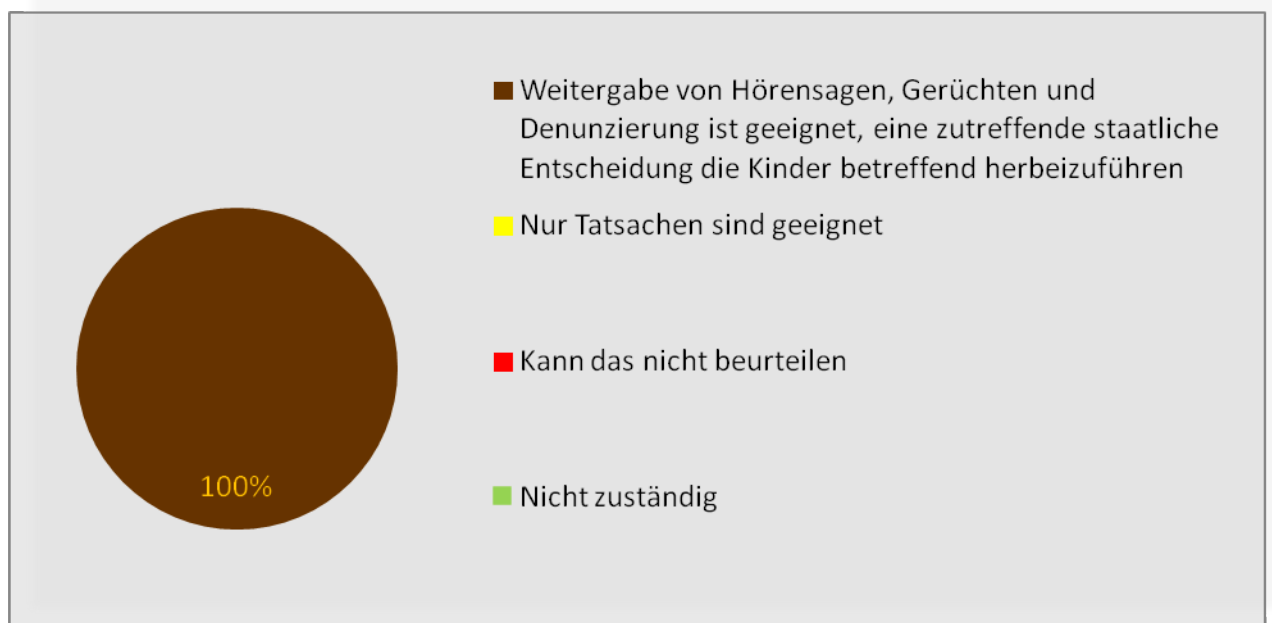
König ; Paul
Korneder ; Klaus
Michalka ; Thomas
Röser ; Ingrid
Schmidt ; Ursula
Schuster ; Dieter
Schwarz ; Susanna
Tägl ; Sebastian
Wagner ; Ralf
Walleitner ; Max

Einzelergbnis Gemeinde Grünwald

Einwohner: 10.915

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 25

25 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Grünwald:

Altmann ; Christian
Bechler ; Ulrich
Brauner ; Tobias
Dr. Bühler ; Thomas
Dr. med. Forster ; Dieter
Dr. Graeven ; Christina
Groenewegen-Weik ; Ulrike
Kneidl ; Uschi
Dr. Knittel ; Wilhelm

Kraus ; Helmut
Kuny ; Wolfgang
Neusiedl ; Jan
Nöbel ; Renate
Dr. Paeschke ; Christine
Reinhart-Maier ; Ingrid
Schmidt ; Oliver
Sedlmair ; Gerhard
Splettstößer ; Reinhard

Staeble ; Katrina
Steininger ; Alexander
Dr. Victor-Becker ; Katja
Wagner ; Antje
Weidenbach ; Stephan
Zettel ; Robert
Portenlänger-Braunisch ; Barbara

Einzelergbnis Gemeinde Haar

Einwohner: 19.627

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 24

23 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten für 2014:

Böhm ; Susanne
Dworzak ; Helmut
Dworzak ; Katharina
Engelmann ; Claudia
Fäth ; Ingrid
Fäth ; Thomas
Haider ; Markus
Kozlik ; Werner
Dr. Meindl ; Alfons
Müller ; Gabriele
Pfanzelt ; Werner
Reichel ; Thomas

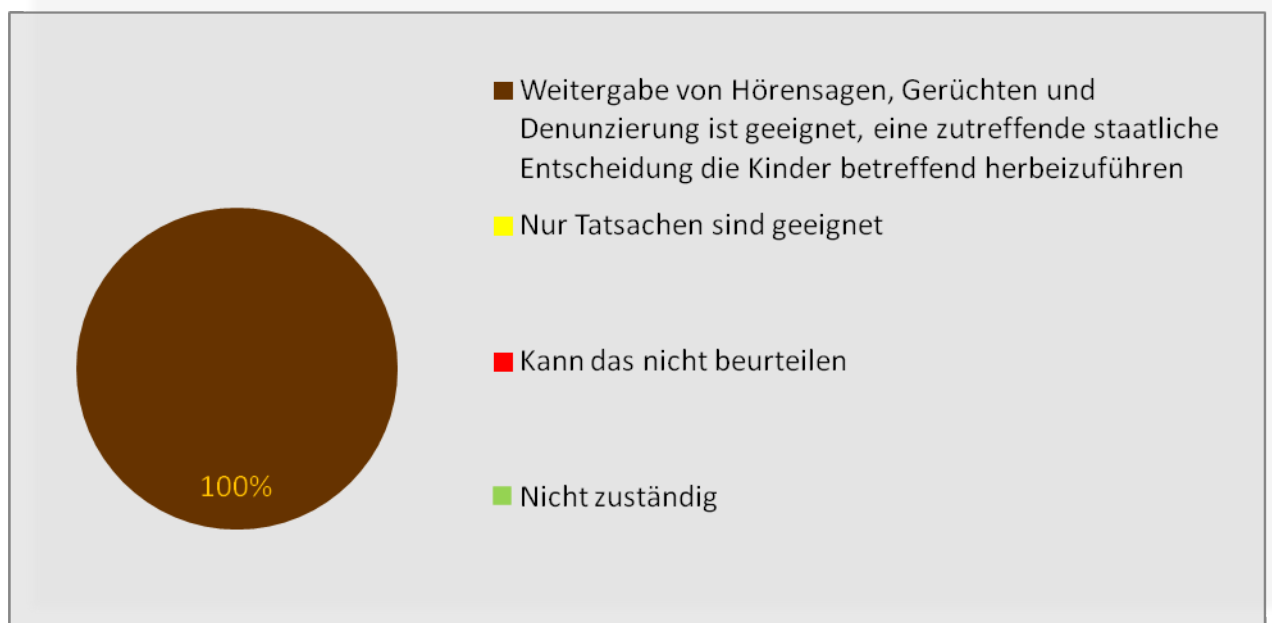
Rieder ; Andreas
Sakkal ; Cherin
Seckinger ; Mike
Stießberger ; Gerlinde
Stießberger ; Hans
Vater ; Gertraud
Wiedemann ; Horst
Wieser ; Paul
Würfl ; Vera
Ziegler ; Peter
Dr. Zill ; Alexander

Einzelergbnis Gemeinde Hoehenkirchen

Einwohner: 10.219

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 21

21 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten für 2014:

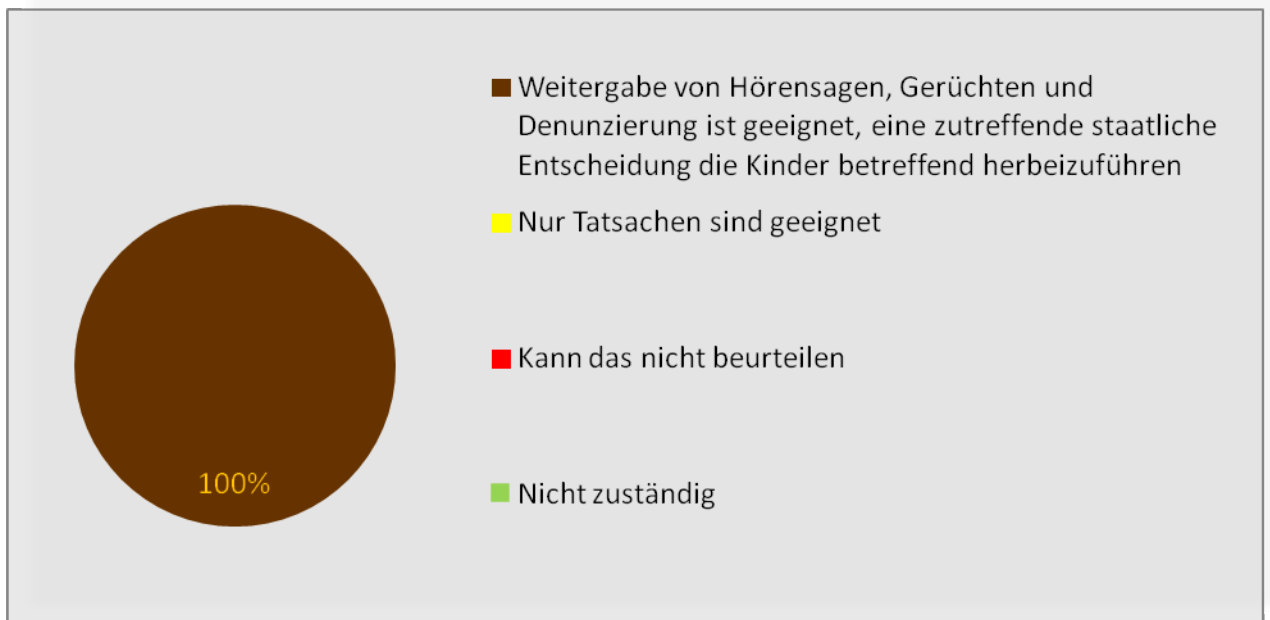
Braun ; Johann	Lachner ; Max
Bug ; Ulrich	Loidl ; Hans
Dittmann-Chylla ; Luitgart	Mayer ; Ursula
Eberhard ; Manfred	Pöttinger ; Johann
Eigner ; Oliver	Reiprich ; Anita
Gaar ; Michael	Reischl ; Christine
Hanisch ; Andrea	Dr. Schuster ; Katharina
Hof ; Florian	Träger ; Klaus
Karl jun. ; Johann	Wagmann ; Maximilian
Konwitschny ; Mindy	Zachary ; Sigrid
Dr. Kratschmann ; Walter	

Einzelergbnis Gemeinde Hohenbrunn

Einwohner: 8.577

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 18

18 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Hohenbrunn:

Berger ; Peter
Braun ; Franz
Dissing ; Michael
Estendorfer ; Johann
Fritzmaier ; Anton
Dr. Heinmüller ; Mechthild
Kaps ; Ingrid
Dr. Kreder-Strugalla ; Martina
Lößl ; Klaus

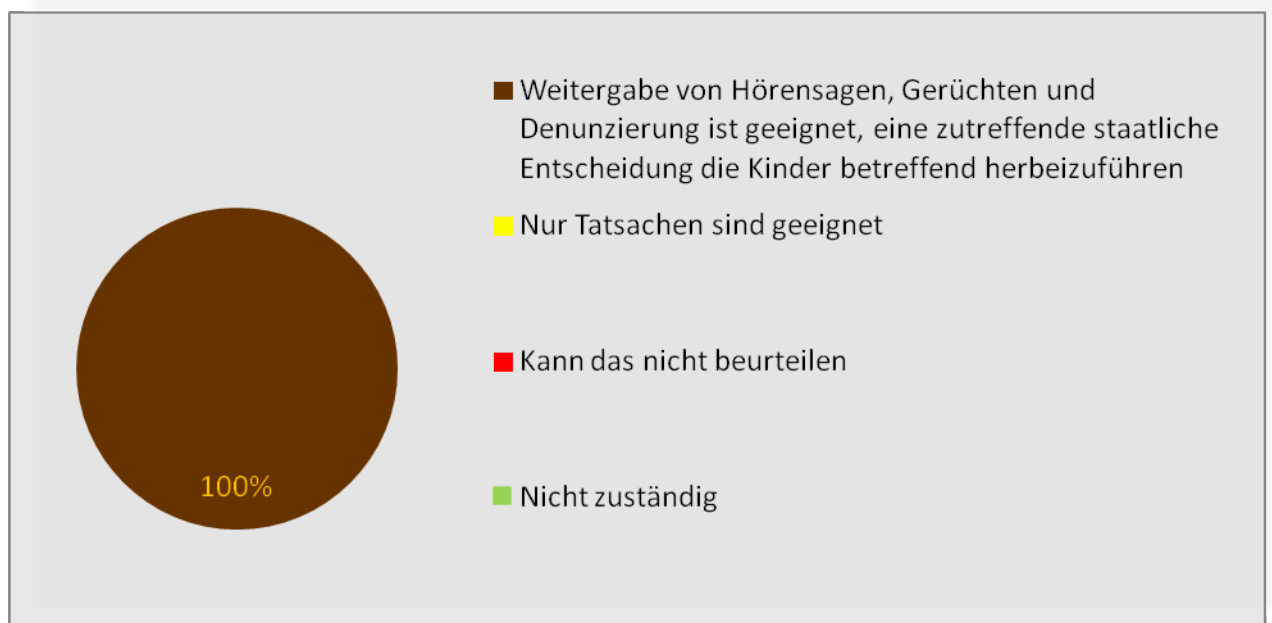
Maier ; Josef
Pfaller ; Gisela
Rietzler ; Alfred
Scharl ; Walter
Schmidhuber ; Wolfgang
Vogelsang ; Karlheinz
Weber ; Rüdiger
Wende ; Edeltraud
Wenzel ; Regina

Einzelergbnis Gemeinde Ismaning

Einwohner: 15.771

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 23

23 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Ismaning (* Landrätin):

Höpfel ; Maria
Schindlbeck ; Günter
Dr. Aurnhammer ; Peter
Dr. Baumann ; Theodor
Bäumer ; Volker
Christhaller ; Erna
Essigkrug ; Rudi
* Ganssmüller-Maluche ; Annette
Dr. Greulich ; Alexander
Hagn ; Johanna
Hasselmann ; Annette
Kellner ; Herbert
Kienast ; Josef

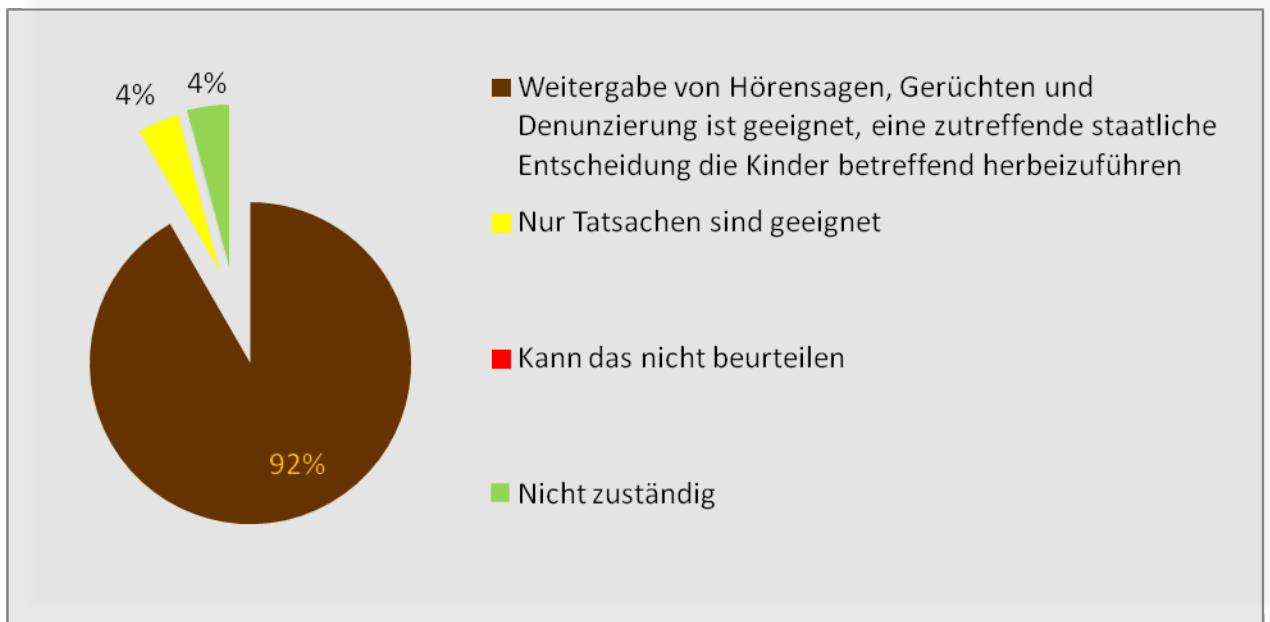
Kraus ; Max
Kraus ; Nikolaus
Landmann ; Bernhard
Prasch ; Günter
Dr. Rimmelpacher ; Bruno
Sedlmair ; Michael
Sellmayr ; Andreas
Sigl ; Helga
Stangl ; Luise
Steinkohl ; Peter
Stenner ; Walter
Thoma ; Brigitte

Einzelergbnis Gemeinde Kirchheim - Heimstetten

Einwohner: 12.500

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 24

22 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Kirchheim - Heimstetten:

Aigner ; Birgit
Böttl ; Maximilian
Burger ; Monika
Dirl ; Josef
Fath ; Heinz
Fratz ; Harald
Greger ; Josef
Hausladen ; Johann
Hausladen ; Marianne
Dr. Heinik ; Thomas
Hilger ; Angela
Keck ; Stephan

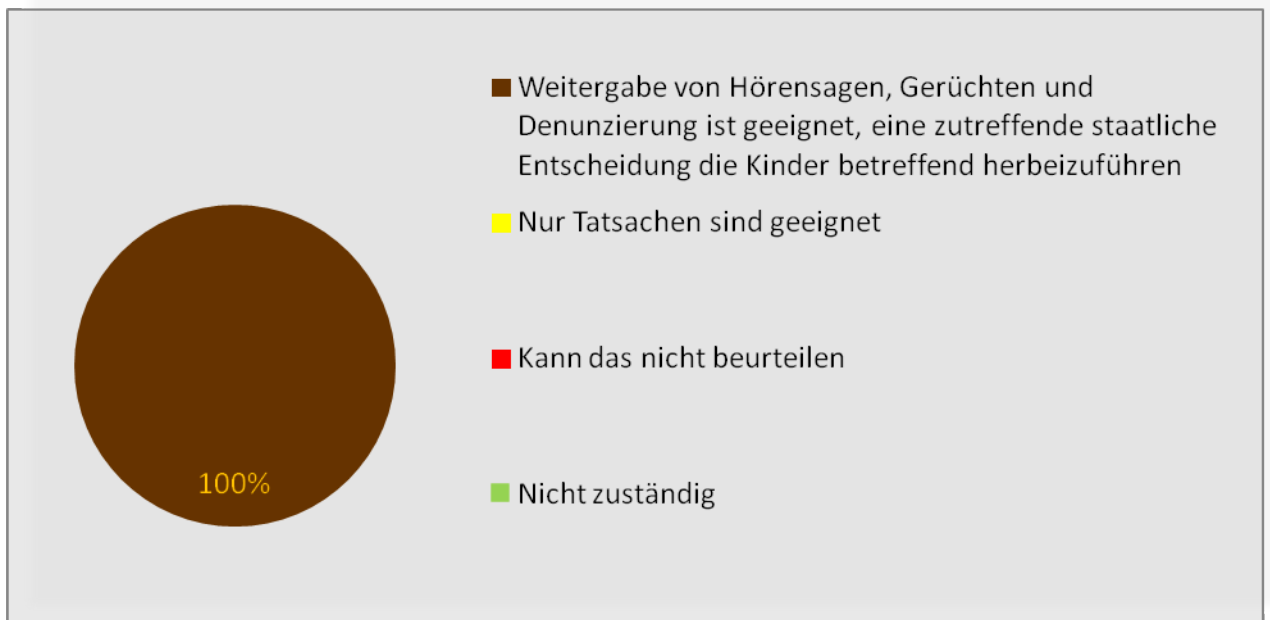
Kiendl ; Anton
Knüppel ; Rainer
Merten-Wente ; Susanne
Meyer ; Renate
Pirzer ; Ilse
Prohaska ; Marcel
Rufinatscher ; Hubert
Schmid ; Florian
Spies ; Alois
Wagner ; Sandra
Wieching ; Dagmar
Zwarg ; Rüdiger

Einzelergbnis Gemeinde Neubiberg

Einwohner: 13.427

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 24

24 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Neubiberg:

Barthel ; Carsten
Berger ; Rüdiger
Buck ; Volker
Clasen-Matschilles ; Elizabeth
Felber ; Thomas
Jäger ; Michael
Kahlenberg ; Eva
Knobling ; Clemens

Knopp ; Jürgen
Kyrein ; Josef
Leinweber ; Jürgen
Lilge ; Hartmut
Lohse ; Thomas
Löw ; Kristine
Nehls ; Wilhelm
Pardeller ; Thomas

Rösmaier ; Gregor
Rott ; Bernhard
Scheckenhofer ; Michael
Schindler ; Günter
Stettmeier ; Elisabeth
Strama ; Norbert-Werner
Weiß ; Maria
Werner ; Marianne

Einzelergbnis Gemeinde Oberhaching

Einwohner: 11.167

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 21

21 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Oberhaching:

Artmann ; Maximilian
Bruckmeier ; Anna
Dexl ; Klaus
Diehl ; Sigrid
Ertl ; Johannes
Ertl ; Josef
Fischer ; Alfred
Franklin ; Marcus
Göbel ; Karin
Hofmann ; Karl
Dr. Kirsch ; Karl-Heinz

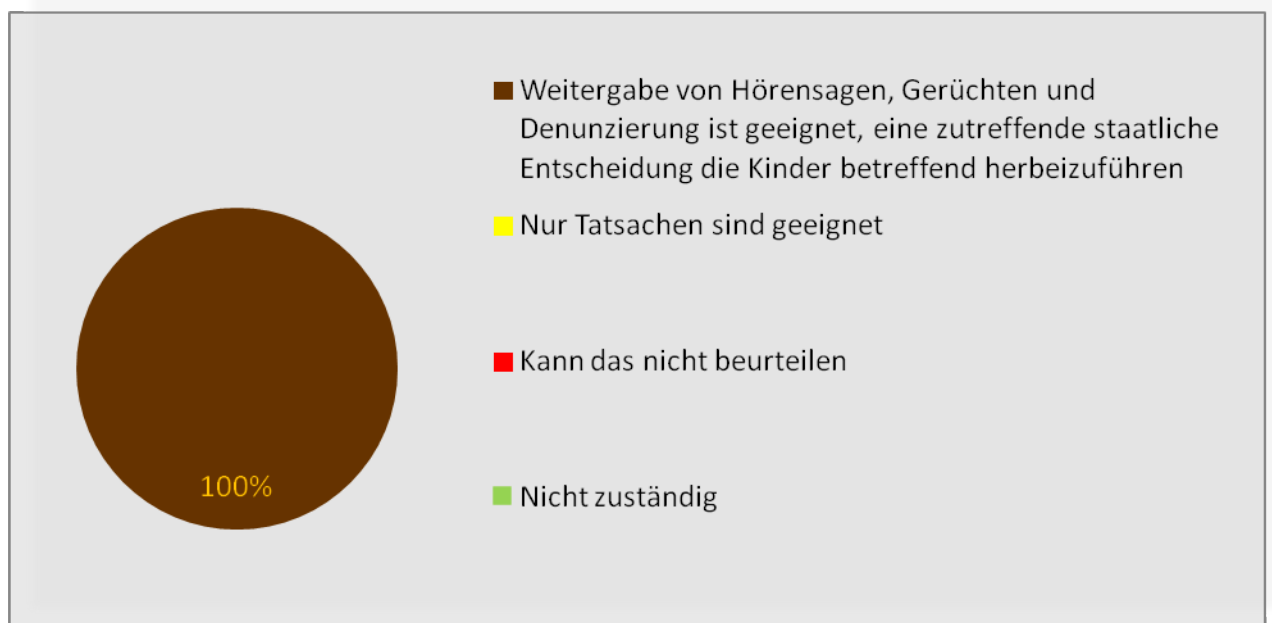
Dr. Knapek ; Erwin
Dr. Krause ; Jutta
Markl ; Margit
Reiter ; Leopold
Schelle ; Florian
Schmid ; Martin
Schneider ; Willibald
Straub ; Monika
Thaller ; Michael
Wille ; Anja

Einzelergbnis Gemeinde Oberschleissheim

Einwohner: 11.167

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 25

25 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Oberschleissheim:

Beck ; Irene
Benthues ; Peter
Brunner ; Manfred
Elsner ; Erich
Fichtl-Scholl ; Christine
Guldenkirch ; Thomas
Hirschfeld ; Hans
Dr. Hornung ; Klaus
Dr. Katz ; Casimir
Kirch ; Harald
Köbele ; Emil
Kranz ; Gisela
Lebmeir ; Peter

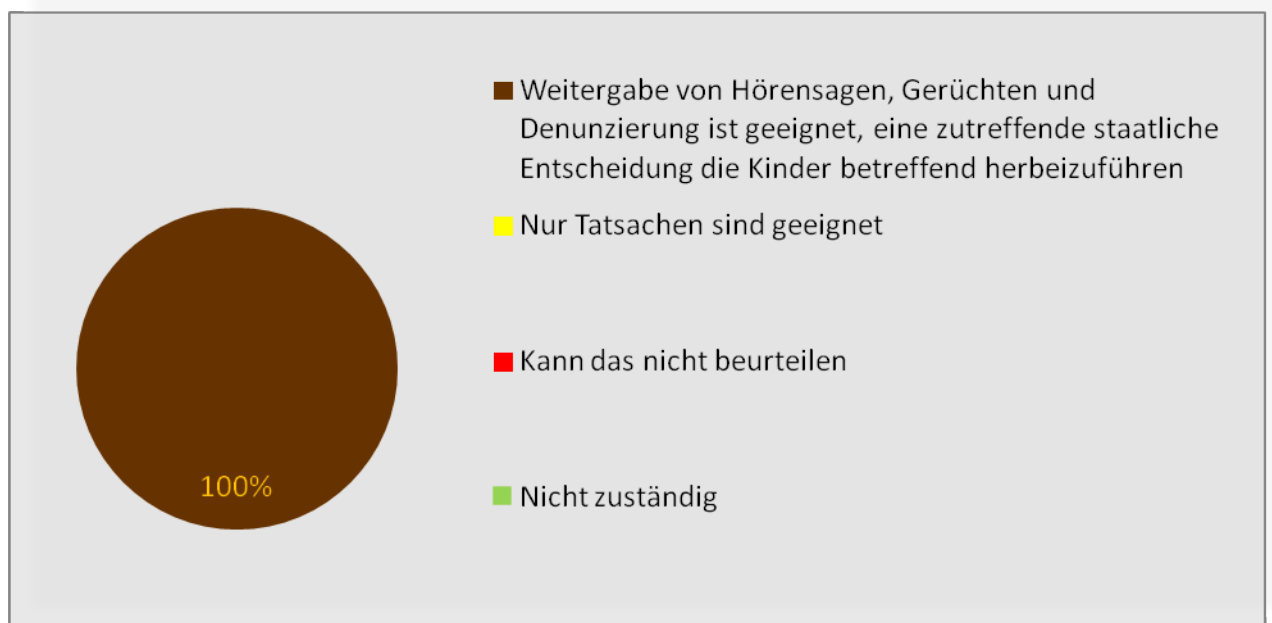
Dr. Lemmen ; Peter
Lindbüchl ; Ingrid
Negele ; Johann
Dr. Reuter ; Benno
Riedelbauch ; Marianne
Riedelbauch ; Sebastian
Scholle ; Brigitte
Schulze ; Karin
Spirkl ; Florian
Stellwag ; Hans-Joachim
Dr. Tóth ; Terézia
Ziegler ; Elisabeth

Einzelergebnis Gemeinde Otterbrunn

Einwohner: 20.609

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 25

25 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Otterbrunn:

Aulenbach ; Erika
Bauer ; Max-Benedikt
Bößner ; Ludwig
Diederichs ; Konstantin
Eder ; Ruth
Kaiser ; Petra
Dr. Keller ; Axel
Klebel ; Matthias
Loderer ; Thomas
Lumpe ; Sebastian
Markwart-Kunas ; Ruth
McKie ; Thomas
Dr. Modrow ; Daniel

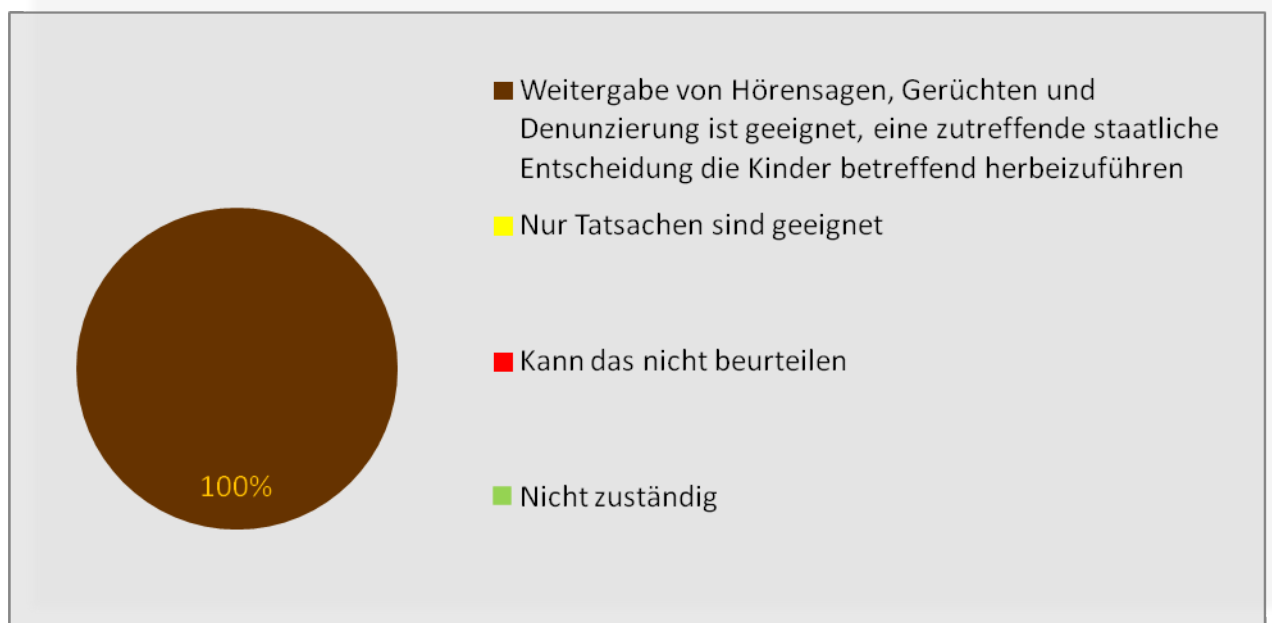
Modrow-Lange ; Monika
Plitz ; Melanie
Pohl ; Reinhard
Popp ; Doris
Pöschl ; Hans
Schätz ; Boris
Spötzl ; Bernd
Vordermaier ; Susanne
Wax ; Dietrich
Weigert ; Georg
Winkler ; Sörrine
Wißmeier-Unverricht ; Ariane

Einzelergbnis Gemeinde Planegg

Einwohner: 10.350

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 24

24 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Planegg:

Book ; Michael
Bradel ; Anneliese
Brugger ; Roman
Detsch ; Karin
Ferstl ; Winfried
Fink ; Gabriele
Freiherr von Hirsch ; Philipp
Gropper ; Bernd

Gum-Bauer ; Max
Hagg ; Fritz
Heizer ; Peter
Nafziger ; Hermann
Peter ; Roderich
Pfeiffer ; Alfred
Pütz ; Simon
Reutner-Gropper ; Juanita
Roy ; Thomas

Dr. Schleburg ; Gerhard
Schulz ; Monika
Dr. Schuppler ; Günther
Dr. Stepp ; Herbert
Strobl ; Werner
von Schall-Riauour ; Peter
Wilhelm ; Andrea

Einzelergbnis Gemeinde Sauerlach

Einwohner: 7.314

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 21

17 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Sauerlach:

Bogner ; Barbara
Brunnhuber ; Margarete
Burger ; Peter
Büsch ; Wolfgang
Essendorfer ; Johann
Fesl ; Martin
Frimmer ; Peter
Gigl ; Peter
Horn ; Axel
Killer ; Andrea

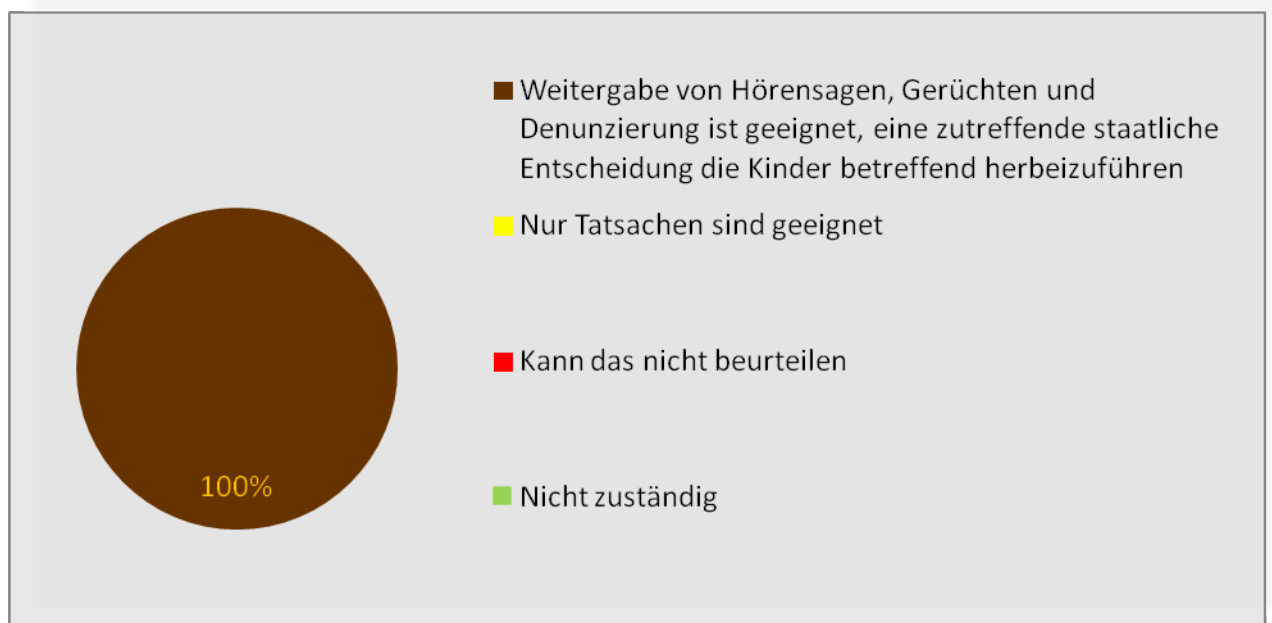
Koch ; Claus
Lechner ; Matthias
Lechner ; Robert
Portenlänger ; Valentin
Quest ; Charlotte
Dr. Rickert ; Alexander
Specker ; Waltraud
Ücker ; Josef
Vorweg ; Rainer
Zimmermann ; Klaus

Einzelergbnis Gemeinde Taufkirchen

Einwohner: 17.655

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 25

25 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Taufkirchen:

Böhm ; Herbert
Dr. Bomm ; Hans
Brückmann ; Beatrice
Dengler ; Fritz
Dr. Flemmer ; Andrea
Frömelt ; Ilse
Götz ; Christoph
Haberl ; Paul jun.
Hansen ; Karl Heinz
Heigl ; Herbert
Klemm ; Bernhard
Koch ; Brigitte
Lilienthal ; Michael

Meule ; Renate
Dr. Pötke ; Jörg
Dr. Schöber ; Susanne
Schulze ; Ursula
Schwab ; Rudolf
Seehuber ; Josef
Soellner ; Peter
Steidle ; Angelika
von Loeben ; Bernd
Weber ; Rosemarie
Widmann ; Alfred
Zaglauer-Swoboda ; Gabriele

Einzelergbnis Gemeinde Unterföhring

Einwohner: 10.547

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 23

23 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Unterföhring:

Aenbeck ; Manfred
Ebert ; Josef
Ebner ; Sabine
Dr. Ernstberger ; Günther
Hoffmann ; Ursula
Ilmberger ; Lorenz
Kemmelmeyer ; Andreas
Klietsch ; Franz
Koller-Goertz ; Rita
Koller-Goertz ; Rita
Mecke ; Johannes
Michal ; Edith

Nahrhaft ; Nicole
Peischl ; Günter
Post ; Andreas
Prieler ; Manuel
Rott ; Manfred
Schödl ; Jutta
Schwarz ; Franz
Weingärtner ; Thomas
Weingärtner ; Thomas
Wieprecht ; Ekkehard
Zehetmair ; Johann

Einzelergbnis Gemeinde Unterhaching

Einwohner: 22.796

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 28

28 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Unterhaching:

Ahmad ; Inci
Brosseder ; Renate
Dr. Dollinger ; Christian
Durach ; Michael
Felzmann ; Franz
Heidacher ; Bernhard
Dr. Helming ; Christine
Hermann ; Walter
Dr. Hirschmann ; Walter
Prof. Dr. Hofstetter ; Alfons

Hupfauer ; Peter
Jaeger ; Thomas
Kraus ; Helga
Lang ; Claudia
Maidment ; Bernard
Dr. Nottmeyer ; Harald
Dr. Penka ; Sabine
Probst ; Tanja
Raiser ; Richard
Rensch ; Waltraud

Rindfleisch ; Walter
Schade ; Peggy
Schrobenhauser ; Anton
Dr. Schubert ; Gertraud
Dr. Schweizer-Schlosser ; Susanne
Senninger ; Dieter
Dr. Türkes ; Peter
Wolf ; Franz

Einzelergebnis Gemeinde Unterschleissheim

Einwohner: 26.155

Bewertbare VolksvertreterInnen (Gemeinderäte / Stadträte): 26

26 VertreterInnen sind der Überzeugung, dass die Weitergabe von Hörensagen, Gerüchten und Denunzierung geeignet ist, eine zutreffende staatliche Entscheidung die Kinder betreffend herbeizuführen.



Gemeinderat 2013 und teilweise auch Kandidaten in 2014 für Unterschleissheim:

Bednarek ; Katharina
Böck ; Christoph
Diehl ; Stefan
Gruber ; Regina
Harms ; Annegret
Heinrich ; Bernd
Huber ; Brigitte
Dr. Kirchner ; Eckhard
Knatz ; Bernd
Linseisen ; Susanne
Negele ; Anton
Pettinger ; Ludwig
Piller ; Uli

Rammelsberger ; Karl
Reichart ; Martin
Dr. Riederle ; Manfred
Schaller ; Georg
Schessler ; Michael
Schröter ; Axel
Schwabebauer ; Christiane
Utz ; Manfred
Weidner ; Mathias
Weinzierl ; Brigitte
Winzer ; Tammo
Wommelsdorf ; Alfons
Zeitler ; Rolf





ARGE Familienrecht MO - Box 1120 - 85541 Kirchheim

An die Kandidantinnen und Kandidaten
zu Bürgermeisterwahlen 2014
Gemeinderatswahlen 2014, Stadtratswahlen 2014
Kreisratswahlen 2014
Landratswahlen und Wahl zu Oberbürgermeistern
im Landkreis München und der Stadt München

Postanschrift: Postfach 11 20, 85541 Kirchheim

Bearbeitet von:
Telefon: +49 89 904 809 43
Telefax: +49 89 904 809 45
E-Mail: einlauf@arge-famR.org

Referenz: LRA2014_01KIR
Datum: 24.07.2013

Ihre Referenz:
1 Seite(n)

Anfrage kommunale Jugendhilfe

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten!

In vielen Bereichen stehen die unterschiedlichsten Wahlen und Entscheidungen an. Wir möchten einem bestimmten Personenkreis die Entscheidung ermöglichen, weshalb wir Fragen an sie richten. Der Personenkreis umfasst alleinstehend Erziehende (vornehmlich Mütter), Eltern(teile) mit Migrationshintergrund und Eltern in Trennung & Scheidung und danach.

Etwa die Hälfte der Ehen wird geschieden. Etwa 320.000 Kinder sind bundesweit davon betroffen. Über 35.000 Kinder werden jährlich in Heimen oder bei Pflegeeltern untergebracht. 65.000 Minderjährige leben dauerhaft in Heimen oder Pflegefamilien.

Überwiegend werden Gerichte angerufen, um den einen oder anderen Missstand zu beseitigen, sei es um zu entscheiden, bei welchem Elternteil die Kinder leben sollen, ob und wie oft der Umgang stattfinden soll oder im schlimmsten Fall, ob die Kinder doch besser im Heim aufwachsen sollen. Eine entscheidende Rolle bei unseren Zielgruppen nimmt oder nahm die kommunale Jugendhilfe im Zusammenwirken mit der Justiz ein.

Wir beschäftigen uns in Bayern mit den Fällen „Trennung & Scheidung“ (BGB §1671). Dabei untersuchen wir insbesondere, wie die Entscheidungen des Gerichtes herbeigeführt werden und ob die gewählte Methode geeignet ist, eine nachvollziehbare, zutreffende Entscheidung herbeizuführen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die juristische Kommentarliteratur in der Regel an dem maximal möglichen Eingriff in die Rechte der Eltern orientiert. Dabei wird nicht

Im Internet:

www.arge-famr.org

unterschieden, ob es um die akute Gesundheitsgefährdung oder Verwahrlosung (Elternversagen) des Kindes geht oder um die Frage, wo zu erwarten ist, was dem Wohl des Kindes am „Besten“ dient, also gleichwertig gute aber unterschiedliche Lebensbedingungen bei beiden Eltern vorherrschen.

Die Zusammenarbeit mit der Justiz ist in letzteren Fällen, also Trennung & Scheidung und Umgang, im 8ten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den Paragraphen 1, 17 (3), 18 und 50 sowie im „FamFG“ in den Paragraphen 7(6) und 162 (1) geregelt.

Die Auslegung der Gesetze, und somit die gewählte Methode, nimmt die Justiz selbständig vor und stellt den §50 SGB VIII, also die „Mitwirkung“, als Ermächtigungsgesetz dar. Die Arbeitsweise der kommunalen Jugendhilfe obliegt den Landkreisen und als Träger den Gemeinden. Die Arbeitsweise darf nicht gegen geltende Gesetze verstoßen, jedoch gibt es durch die Rechtsprechung für die kommunale Jugendhilfe praktisch keine Schranken mehr und damit auch keinen Schutz der Eltern und Kinder vor Irrtum oder unzulässigen Eingriff.

Kernfrage ist der Umgang mit Daten und Informationen, die von der kommunalen Jugendhilfe erhoben werden, die ihnen zugetragen werden und die sie auswerten und entweder unausgewertet oder ausgewertet in ein Verfahren eintragen an dem sie nicht beteiligt ist (FamFG §7(6)). Landratsämter und Stadtverwaltungen definieren die Aufgabe der „Mitwirkung“ und den Umgang mit Sozialdaten und Informationen bei „Trennung und Scheidung“ wie folgt:

„Sowohl im Rahmen der Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII als auch der Mitwirkung nach § 50 SGB VIII werden vom Jugendamt im Rahmen seiner sozialen Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII Daten erhoben. Die Datenerhebung beruht dabei u.a. auch auf Äußerungen Dritter, also z.B. eines Elternteils oder des betroffenen Kindes.

Sowohl bei der Datenerhebung als auch bei den mündlichen oder schriftlichen Stellungnahmen des Jugendamtes im Rahmen seiner Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren ist ersichtlich, ob es sich bei den Daten um objektive Tatsachen, Äußerungen Dritter oder fachliche Einschätzungen des Jugendamtes handelt. ...

Das Familiengericht ist deshalb in der Lage, die von Amts wegen zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchzuführen.“

Wie beschrieben gibt es für die juristische Beurteilung keine Schranken durch die Rechtsprechung.

Für uns gilt nun herauszufinden, ob die kommunale Jugendhilfe im Sinne der Kommune handelt, die von den politischen Parteien vertreten wird.

Wir sind der Meinung, dass eine Fachbehörde nur Tatsachen in ein Verfahren einbringen darf, denn Grundlage für staatliches Handeln dürfen nur Tatsachen sein. Wäre dem nicht so, würde der Staat und seine Verwaltung die eigene Integrität verlieren.

Auch Empfehlungen an Gerichte dürfen nur auf Basis von Tatsachen ausgesprochen werden. Wir halten die Methode des Verbreitens von ungeprüften Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen dahingehend für gefährlich, weil unwahrscheinlich ist, dass das Gericht auf Wahrheitsgehalt prüft – es kommt ja von einer Fachbehörde – aber ein Bild gezeichnet wird.

Die Datenbasis für Empfehlungen basiert in der Regel nur auf dem Gesagten der Streithansel aus einem etwa 2-stündigen Gespräch, manchmal auch nur per Telefon. Wir halten die Datenbasis für eine zutreffende Stellungnahme, die Zukunft der Familie und die Kinder betreffend, für zu dünn und die Abgabe einer Stellungnahme oder eines Berichtes für fahrlässig.

Die Eltern erhalten das Geschriebene erst aus der Gerichtsakte zur Kenntnis und können dort gegen Unrichtiges von Dritten und Vierten und Fünften vorgehen. Wir halten dieses Vorgehen für einen unzumutbaren Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte der Eltern und Kinder, da sie nicht verhindern können, dass unrichtige oder ein falsches Bild zeichnende Daten und Informationen von am Verfahren nicht Beteiligten verbreitet werden. Dies bedeutet ein Verlust des Grundrechtes eines Jeden auf informationelle Selbstbestimmung.

Bei Trennung & Scheidung werden Parteischreiben des Verfahrens, auch „Gutachten“, scheinbar automatisch an die kommunale Jugendhilfe übermittelt. Die Kommune wird von der Justiz nonverbal oder tatsächlich zur Stellungnahme auf Basis der Akten ohne konkrete Fragestellung aufgefordert. Wir sind der Meinung, dass die Weitergabe der Gerichtsakten ohne Wissen und ohne Zustimmung der Eltern den Anspruch der Eltern auf Unterstützung und Beratung zu Nichte macht, weil die Eltern nicht wissen, was die Sachbearbeiterin zur Grundlage ihrer Empfehlungen macht. Das notwendige Vertrauen und die Akzeptanz in die Empfehlungen der kommunalen Jugendhilfe kann nicht aufgebaut werden. Die kommunale Jugendhilfe wird zudem mit Informationen überhäuft, die wahr oder falsch sein können. Dies läuft dem Grundsatz völlig entgegen, dass die Daten bei den Betroffenen selbst erhoben werden müssen. Sämtliche Handlungen beruhen fortan auf Hörensagen.

Das Verfahren in Familiensachen ist ein sog. Parteienverfahren, bei dem die Kinder von den Eltern vertreten werden. Von sonst niemanden. Für eine gerichtliche „Ermittlung von Amts wegen“ gibt es keine gesetzliche Grundlage und unterbleibt. Die Mitteilung über Gehörtes an das Gericht erfolgt also sinnfrei und zeichnet nur ein (unvollständiges, ggf. falsches) Bild.

Wir möchten nun die Frage an Sie richten, ob Sie und / oder Ihre Fraktion glauben, dass die beschriebene propagierte Methode unter Berücksichtigung unserer Einschätzung geeignet ist, eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffende, auf Tatsachen beruhende, Entscheidungen der Gerichte die Kinder betreffend herbeizuführen.

Ferner möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie glauben, dass die kommunale Jugendhilfe so ihrem Unterstützungsauftrag gegenüber den Eltern bei Trennung & Scheidung gerecht wird und auch danach noch den Anspruch der Eltern auf Beratung einlösen kann.

Als KommunalpolitikerInn können Sie sich jederzeit für oder gegen eine Methode der Landkreisverwaltung aussprechen oder die Richtigkeit bezweifeln, weil die Gemeinden die kommunale Jugendhilfe über die Landkreisumlage finanziert und die Gemeinde für ihre Bürger die Verantwortung trägt. Die Justiz hat zwar die Methode für „erlaubt“ erklärt, das ist aber nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, ob sie richtig ist, politischer Wille der Gemeinde oder des Kreises ist.

Wir möchten Sie oder Ihre Fraktion bei Ihrer Meinungsbildung unterstützen. Dazu bieten wir Vorträge zu unterschiedlichen Themen an, eben auch zu diesem Thema und der damit verbundenen Kosteneinsparung. Ferner haben wir auf unserer Homepage Broschüren zum Download abgelegt.

Sollten wir nichts von Ihnen hören, gehen wir aus statistischen Gründen davon aus, dass Sie oder Ihre Fraktion die bisherige Verfahrensweise für die BürgerInnen Ihrer Gemeinde für zielführend halten. Für eine kurze Antwort wären wir bis September dankbar

Für Ihre Mühe bedankt sich

i.A



Fragebogen kommunale Jugendhilfe in FamFG Verfahren

[Klicken Sie hier, um zum Mantelbogen / Ausfüllhilfe zu gelangen](#)

1. Allgemeiner Teil

1. Verfahrenseröffnung:	BGB §1671 <input type="radio"/>	BGB §1684 <input type="radio"/>	BGB §1666 <input type="radio"/>
2. Sie sind folgender Elternteil:	Antragstellend <input type="radio"/>	Antragsgegner <input type="radio"/>	
3. Wurde während des Verfahrens eine Kindeswohlgefährdung behauptet? Von:	Nein <input type="radio"/>	einem Elternteil <input type="radio"/> einem Amt <input type="radio"/>	einer Gutachterin <input type="radio"/> einem gewerblichen Verfahrensbeistand <input type="radio"/>
4. Handelt es sich um ein	Hauptsacheverfahren <input type="radio"/>	Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung <input type="radio"/>	
5. Sind / waren Sie anwaltlich vertreten?	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>	

2. Angabe zur kommunalen Jugendhilfe:

6. Handelt es sich um ein Amt	Einer Stadt (Stadtjugendamt) <input type="radio"/>		Eines Landkreises (Kreisjugendamt) <input type="radio"/>	
7. Haben Sie das Amt betreten?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
8. Wenn Ja, können Sie sich darin erinnern, ob im Eingangsbereich das Symbol für Videoaufzeichnung / Videoüberwachung angebracht ist?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
9. Können Sie sich vorstellen, dass die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen aufgezeichnet wurden?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
10. Hatten Sie vor diesem FamG Verfahren Hilfe und Beratung der Jugendhilfe in Anspruch genommen?	Nein <input type="radio"/>	in einem anderen Verfahren <input type="radio"/>		wirtschaftliche Hilfe <input type="radio"/>
		in einer anderen Landkreis/Stadt <input type="radio"/>		
11. Erhielten Sie eine Einladung des Amtes zu einem Beratungsgespräch mit Hinweis auf §50 SGB VIII (Mitwirkung)?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
12. Wenn nein, nahm eine Mitarbeiterin Kontakt zu Ihnen auf?	Nein <input type="radio"/>	Mittels Fernsprechers <input type="radio"/>	Mittels eMail <input type="radio"/>	
			Stand unangemeldet vor der Tür <input type="radio"/>	
13. Nahmen Sie dieses (Gesprächs) Angebot an?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
14. Wurden Ihnen in diesem Beratungsgespräch das Leistungsangebot der kommunalen Jugendhilfe vorgestellt?	Ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>		
15. Wie lange dauerte das Gespräch?	<1h <input type="radio"/>	1-3h <input type="radio"/>	3-5h <input type="radio"/>	
16. Wie viele Termine wurden wahrgenommen?	1 <input type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>	>3 <input type="radio"/>
17. Hat der andere Elternteil diese Termine wahrgenommen	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
18. Wurden Sie aufgefordert, ihr Kind / ihre Kinder mitzubringen	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
19. Haben Sie oder der andere Elternteil das Kind / die Kinder unaufgefordert mitgebracht?	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>		
20. Hat das Amt mit dem Kind / den Kindern alleine gesprochen?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
21. Hat man Ihnen das Ergebnis des Gesprächs mitgeteilt?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>		
22. Hat das Amt einen Hausbesuch bei Ihnen durchgeführt?	Nein <input type="radio"/>	unangemeldet <input type="radio"/>		Ja <input type="radio"/>
23. Hat das Amt einen Hausbesuch beim anderen Elternteil durchgeführt?	Nein <input type="radio"/>	Weis nicht <input type="radio"/>		Ja <input type="radio"/>
24. Haben Sie eine „Schweigepflichtentbindung“ unterschrieben?	Nein <input type="radio"/>	während der Beratung <input type="radio"/>		nach der Beratung <input type="radio"/>



3. Schriftliche Leistung der Jugendhilfe vor dem ersten Gerichtstermin:

25. Hat das Amt einen Wissensbericht an das Gericht geschickt, in dem das Gesagte der Eltern wiederholt wurde?	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
26. Wenn Ja, wurden Sie <u>vor</u> dem Versand vom Inhalt informiert?	Nein	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>
27. Hat das Amt eine Empfehlung über den Verbleib des Kindes / der Kinder gegenüber dem Gericht erstellt?	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
28. Wenn ja, wurden Sie <u>vor</u> dem Versand vom Inhalt informiert?	Nein	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>
29. Hat das Amt eine Empfehlung über den Verbleib des Kindes / der Kinder wiederholt die es einem Elternteil im Rahmen der Beratung gemacht hat?	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
30. Wurden Sie <u>vor</u> dem Versand vom Inhalt informiert	Nein	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>

4. Beim ersten Gerichtstermin:

31. War jemand vom Amt bei dem ersten Gerichtstermin anwesend?	Nein	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>
32. Haben Sie die Vertreterin vom Amt vor der Verhandlung von der Schweigepflicht entbunden?	Nein	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>
33. Hat die Vertreterin vom Amt gegenüber dem Gericht Bericht erstattet über:	Gesagtes aus den Gesprächen <input type="radio"/> Gesagtes aus Telefongesprächen <input type="radio"/> Gesagtes des Kindes /der Kinder <input type="radio"/> Gesagtes von Dritten <input type="radio"/> das persönliche Umfeld eines Elternteils <input type="radio"/> das persönliche Umfeld beider Elternteile <input type="radio"/> das häusliche Umfeld eines Elternteils <input type="radio"/> das häusliche Umfeld beider Elternteile <input type="radio"/>			
34. Wann hat die Vertreterin des Amtes die Verhandlung verlassen?	Nie <input type="radio"/> Nach Beginn der Verhandlung folgte die Einlassung, danach verließ sie den Raum, kam nicht wieder <input type="radio"/> Mit Beginn der Verhandlung verließ sie den Raum, kam zur Einlassung und blieb sitzen <input type="radio"/> Mit Beginn der Verhandlung verließ sie den Raum, kam zur Einlassung und ging danach wieder <input type="radio"/>			



5. Bei Folgeverhandlungen

35. Gab es eine Folgeverhandlung?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
36. War jemand vom Amt bei dem Gerichtstermin(en) anwesend?	Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/>
37. Haben Sie die Vertreterin vom Amt vor der Verhandlung von der Schweigepflicht entbunden?	Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/>
38. Hat die Vertreterin vom Amt gegenüber dem Gericht Bericht erstattet über:	Gesagtes aus den Gesprächen <input type="radio"/> Gesagtes aus Telefongesprächen <input type="radio"/> Gesagtes des Kindes /der Kinder <input type="radio"/> Gesagtes von Dritten <input type="radio"/> das persönliche Umfeld eines Elternteils <input type="radio"/> das persönliche Umfeld beider Elternteile <input type="radio"/> das häusliche Umfeld eines Elternteils <input type="radio"/> das häusliche Umfeld beider Elternteile <input type="radio"/>
39. Wann hat die Vertreterin des Amtes die Verhandlung verlassen?	Nie <input type="radio"/> Nach Beginn der Verhandlung folgte die Einlassung, danach verließ sie den Raum, kam nicht wieder <input type="radio"/> Mit Beginn der Verhandlung verließ sie den Raum, kam zur Einlassung und blieb sitzen <input type="radio"/> Mit Beginn der Verhandlung verließ sie den Raum, kam zur Einlassung und ging danach wieder <input type="radio"/>

6. Leistung des Gerichtes im ersten Rechtszug (Amtsgericht / Bezirksgericht)

40. War bei der Ladung zur ersten Verhandlung das Amt geladen / informiert als	Mitwirkende <input type="radio"/> Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige <input type="radio"/>
41. Ist das Amt im Beschluss der ersten Instanz aufgeführt als	Beteiligte <input type="radio"/> Mitwirkende <input type="radio"/> Sonstige Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige <input type="radio"/>
42. Hat das Amt Antrag auf „Beteiligung“ am Verfahren gestellt?	Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/>
43. Hat das Gericht außer den Beschlüssen andere Aktenteile an das Amt verschickt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Weis nicht <input type="radio"/>
44. Hat das Gericht die Leistung der Gutachterin an das Amt verschickt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Weis nicht <input type="radio"/>
45. Hat sich das Amt gegenüber dem Gericht zu der Leistung zustimmend/ablehnend geäußert?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

7. Leistung des Gerichtes im zweiten Rechtszug (Oberlandesgericht / Landesgericht)

46. War bei weiteren den Ladungen das Amt geladen / informiert als	Mitwirkende <input type="radio"/> Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige <input type="radio"/>
47. War bei weiteren den Ladungen das Amt geladen / informiert als	Mitwirkende <input type="radio"/> Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige <input type="radio"/>
48. Ist das Amt im Beschluss der zweiten Instanz aufgeführt als	Beteiligte <input type="radio"/> Mitwirkende <input type="radio"/> Sonstige Beteiligte <input type="radio"/> Sonstige <input type="radio"/>
49. Hat das Amt Antrag auf „Beteiligung“ am Verfahren gestellt?	Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/>
50. Hat das Gericht außer den Beschlüssen andere Aktenteile an das Amt verschickt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Weis nicht <input type="radio"/>
51. Hat das Gericht die Leistung der Gutachterin an das Amt verschickt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Weis nicht <input type="radio"/>
52. Hat sich das Amt gegenüber dem Gericht zu der Leistung der Gutachterin zustimmend/ablehnend geäußert?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>



8. Leistung des Beistandes:

53. War der Beistand ein bezahlter Jurist?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
54. Wenn JA Hat er Sie über den Unterschied zwischen Mitwirkung und Beteiligung des Amtes aufgeklärt?	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>
55. Hat er Ihnen erklärt, Sie sollen kooperativ sein?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
56. Hat er Ihnen zu einer Entbindung von der Schweigepflicht des Amtes	Geraten <input type="radio"/> nicht erwähnt <input type="radio"/>	Abgeraten <input type="radio"/>
57. Hat er Sie über das Image der IGF/GWG/AFP Unternehmensgruppe informiert	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>
58. Hat er Sie auf (mögliche) Verfahrensfehler aufmerksam gemacht und diese auch gerügt	Ja <input type="radio"/> Aufmerksam gemacht, aber nicht gerügt <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
59. Hatten Sie den bezahlten Beistand auch im zweiten Rechtszug?	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>
60. Hat der bezahlte Beistand auf eine Nebenabrede neben der Verfahrenskostenhilfe bestanden?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
61. Hat der bezahlte Beistand gemäß RVG abgerechnet?	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>
62. Wie hoch war Stundensatz (Auch bei Nebenabrede) in Euro	Bis 99 <input type="radio"/> 300-500 <input type="radio"/>	100-199 <input type="radio"/> Mehr als 500 Euro <input type="radio"/>
63. Wie hoch war der Pauschalbetrag pro Rechtszug in Euro?	Bis 999 <input type="radio"/> 2500-4999 <input type="radio"/>	1000-2499 <input type="radio"/> mehr als 5000 <input type="radio"/>
64. Wurde durch die Kosten des Beistandes Ihre Altersversorgung verwertet (Lebensversicherung/Immobilie)	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

9. Akteneinsicht:

65. Haben Sie <u>während</u> des Verfahrens Akteneinsicht bei der kommunalen Jugendhilfe beantragt ?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
66. Ist Ihnen die Aktensicht gewährt worden	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
67. Haben Sie <u>nach</u> dem Verfahren Akteneinsicht bei der kommunalen Jugendhilfe beantragt?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
68. Ist Ihnen die Aktensicht gewährt worden	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
69. Haben Sie <u>während</u> des Verfahrens Akteneinsicht bei dem Amtsgericht beantragt ?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
70. Ist Ihnen die Aktensicht gewährt worden	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
71. Haben Sie <u>nach</u> dem Verfahren Akteneinsicht bei dem Amtsgericht beantragt?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
72. Ist Ihnen die Aktensicht gewährt worden	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>



10. Gutachterliche Leistungen:

73. Wurde durch das Gericht ein Beweisbeschluss durch Gutachten erlassen?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>				
74. Lautete der Beschluss so oder so ähnlich: Es ist ein Gutachte zu erholen zu der Frage, ob es dem Kindeswohl dienlicher wäre, die gemeinsame Sorge dahingend aufzuheben um das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Elternteil zu übertragen.	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>				
75. Lautete die Frage ob ein Elternteil „Erziehungsfähig“ ist?	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>				
76. Bestand die gutachterliche Leistung aus einer	Psychologischen Stellungnahme <input type="radio"/>	Psychologisches Gutachten <input type="radio"/>				
77. Gesamtseitenzahl der Leistung (ohne Kopien der Testbeschreibungen)	Bis 25 <input type="radio"/>	26-49 <input type="radio"/>	50-79 <input type="radio"/>	80-99 <input type="radio"/>	mehr als 100 <input type="radio"/>	
78. Wie viele Stunden hat die Gutachterin persönlich mit Ihnen gesprochen?	Nie <input type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	6 <input type="radio"/>	länger <input type="radio"/>	
79. Wie viele Stunden hat die Gutachterin persönlich mit dem anderen Elternteil gesprochen	Nie <input type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	6 <input type="radio"/>	länger <input type="radio"/>	
80. Wie viele Seiten der Leistung enthielt das Gesagte von Ihnen, dem anderen Elternteil, dem Kind/den Kindern, von Sonstigen?	Bis 10 <input type="radio"/>	11-25 <input type="radio"/>	26-49 <input type="radio"/>	50-79 <input type="radio"/>	80-99 <input type="radio"/>	mehr als 100 <input type="radio"/>
81. Wie viele Seiten enthielten Angaben über Ihre Persönlichkeit, Ihre Lebensumstände, Ihre Vergangenheit die nicht Sie der Gutachterin mitgeteilt haben?	Seitenzahl:					
82. Haben Sie der Ausreichung an das Gericht und an die Parteien ausdrücklich zugestimmt?	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>				
83. Hatten Sie die Möglichkeit, die Leistung der Gutachterin einzusehen bevor die Leistung an das Gericht / die Parteien ausgereicht wurde?	Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>				
84. Wurde durch die Kosten der Leistung Ihre Altersversorgung verwertet (Lebensversicherung/Immobilie)	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>				

11. Organisatorische Angaben:

85. Landkreis	
86. Amtsgericht	
87. Aktenzeichen Hauptverfahren	

Wie sind Sie auf die Umfrage aufmerksam geworden? Bitte Text überschreiben